Aktion Burundi

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **53 (1966)**

Heft 13: **Religionsunterricht nach dem Konzil**

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

vom Gebet für die Bekehrung der Heiden die Rede, aber das Korpus des Lehrstücks scheint mir als Gegenstand der Bekehrung allzusehr nur die ‹fernen Heiden› im Blick zu haben mit der Schilderung: «Wer die Frohe Botschaft kennenlernt, muß sich von seinen Göttern und Götzen, seinen Irrtümern und Sünden abwenden», muß sich «von den Götzen zu Gott bekehren»; wo aber steht zu lesen, daß es sich dabei durchaus nicht nur um die Talismane der farbigen Völker handelt, sondern um jeden Mammon usw. auch in christlichen Häusern und Familien? Die Heilsnotwendigkeit der Taufe und Heilsmöglichkeit der Ungetauften wird zwar theologisch richtig im Lehrstück 63 (S. 118ff.) behandelt, aber an der Kürze und relativen Uninteressiertheit, die aus der knappen Behandlung dieses doch auch für unsere heutigen Kinder ungeheuren Problems resultiert, zünden wenig apostolische und missionarische Funken. Auch hier kommt wieder das (sicher richtige) christliche Selbstbewußtsein unvergleichlich ausführlicher zur Sprache: «In der Taufe schenkt uns Christus das Gnadenleben. Durch dieses Leben sind wir Kinder Gottes, Brüder und Schwestern Christi und Erben des ewigen Lebens...» (S. 118). Und die weit zahlreicheren Ungetauften? Nicht ‹Kinder Gottes›, nicht ‹Brüder Christi›, nicht ‹Erben des ewigen Lebens›... Die Kinder müßten erschrekken und erbeben vor solchem Schicksal.

Diese kursorische Durchsicht des Katechismus möchte beileibe nicht seinem Schöpfer Klemens Tilmann Uninteressiertheit an den Nichtchristen vorwerfen (im Gegenteil, es ist sein Verdienst, daß in den fünfziger Jahren zum erstenmal die Mission zu einem Wesensbestandteil der Katechese wurde), aber die nachkonziliare Situation fordert eine viel weniger selbstbespiegelnde, weit mehr missionarische und das apostolische Zeugnis in den Brennpunkt setzende Schau. Auch das, was an Fremdreligion im Bibelunterricht zur Sprache kommt (die Götzendienerei in Kanaan und Babylon), leistet wahrlich keinen Beitrag zu einer christlich reifen Schau des Phänomens ‹nichtchristliche Religionen›. Es müßte auch dort auf die Zeitbedingtheit dieser israelitischen Polemik gegen die Falschkulte aufmerksam gemacht werden. Aber das führt schon in die Theologie der Religionen...

Es bleibt also doch allerlei zu tun an nachkonziliarer Neubearbeitung unserer Katechese, auch in so wenig prominent scheinenden Aspekten wie ‹Nichtchristliche Religion› und ‹Religionsfreiheit›.

Aktion Burundi

Das Ziel

Die Errichtung eines staatlich anerkannten Missionsseminars für Laienlehrer in der Diözese Bujumbura.

Die Absicht

Dadurch ein christliches Schul- und Bildungszentrum zu schaffen, dessen missionarische Ausstrahlung für die Diözese Bujumbura und das ganze Land Burundi noch gar nicht abgeschätzt werden kann. Burundi weist heute schon eine christliche, religiös lebendige Bevölkerungsmehrheit auf. Darum wagen wir die kühne Hoffnung und den großartigen Ausblick, mit unserem Einsatz vielleicht Entscheidendes beizutragen, daß in ein, zwei Jahrzehnten mitten im Herzen Afrikas ein ganz christliches Land ersteht.

Wichtiger

als das ‹Wie› ist das ‹Daß›:

> Daß jeder von uns an seinem Posten, mit seinen Möglichkeiten und aus der Erfülltheit seines missionarischen Helferwillens in den kommenden Monaten und in seinem Arbeitskreis sich einsetzen möge für das Wagnis, das uns alle ruft.

(Aus dem Zirkular des katholischen Schulvereins Graubünden an die Vereinsmitglieder.)

Das Echo

«Bei unserem letzten Lehrerhöck brachte ich das Anliegen Burundi zur Sprache. Nun hat die gesamte Lehrerschaft beschlossen, einen Bazar durchzuführen.» (R.H. in E./NW)

«Wir möchten für die Aktion Burundi auch unseren kleinen Beitrag leisten. Wir haben aber nicht einmal zwei Hände voll Kinder in der Arbeitsschule-Oberstufe und nur 26 Unter-

schüler. Aber viele kleine Beiträge ergeben auch etwas Großes.» (Lehrschwestern in N.-Ch./ZG)

«Wir sind hier nur eine kleine Bergschule und haben ein kleines Einzugsgebiet, so daß wir kaum auf tausend Franken kommen werden. Aber wir tun, was wir können.» (M.M. in Sch./FR)

Tun, was wir können

Wenn sich jedes Mitglied des KLS diesen Vorsatz macht, wird die Aktion erfolgreich verlaufen.

Ferien in Sicht

Ferien sind zum Auftanken da. Auf einer Reise, auf einem Spaziergang oder bei der Muße kommen plötzlich gute Gedanken. Ideen, welche in die Tat umgesetzt werden müssen. Notieren, weiter darüber nachdenken! Dann reift der Plan für die Tat. Beginn nach den Ferien!

Jeder kann viel leisten! *Aktionskomitee KLS*

Postcheckkonto 60 – 22625 (Luzern) Aktion Burundi Zug.
Adresse: Sekretariat Aktion Burundi, 6340 Baar.

Umschau

Sitzung des Ausschusses für Fragen der interkantonalen Zusammenarbeit im Schulwesen vom 11. Juni in Luzern

Der aus Vertretern und Vertreterinnen der Kommission für Erziehung und Unterricht, des katholischen Lehrerinnen- und Lehrervereins gebildete Ausschuß über Fragen der Koordination im gesamtschweizerischen Schulwesen nahm Stellung zum Brief von Dr. Egger (28. April 1966) betreffend Mitarbeit in der von der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren geplanten Kommission ‹Interkantonale Zusammenarbeit im Schulwesen›.

Die drei Organisationen erklären sich zu einer Mitarbeit in der geplanten Kommission bereit und melden ihre Vertretung an.

Als Grundlage für die Kommissionsarbeit diente das grundsätzliche Referat von H.H. Direktor Dr. Bucher (‹Schweizer Schule› Nr. 10, 15. Mai 1966). In der Erkenntnis, daß die Detailfragen eines gründlichen und langfristigen Studiums bedürfen, wurden vorerst nur die grundsätzlichen Punkte diskutiert.

Der Ausschuß vertritt die Ansicht, daß der Föderalismus im Schulwesen neu konzipiert werden muß, und zwar auf der Grundlage des Augustinuswortes: «Im Notwendigen Einheit, im Diskutierbaren Freiheit, in allem Liebe» und der Expo: «Verständigung im Organisatorischen, Freiheit und Vielgestalt im Geistigen».

I. Im Notwendigen Einheit – Verständigung im Organisatorischen

Auf dem Gebiet des Organisatorischen ist Einheitlichkeit anzustreben.

1. Fragen der obligatorischen Schulzeit

Eintrittsalter in die Schule (Minimalalter).

Eine gewisse Flexibilität und Berücksichtigung der individuellen Schulreife sollte möglich sein.

Minimalzahl der obligatorischen Schuljahre.

Beginn des Schuljahres. Einheitlicher Schulbeginn nach den Frühlings- oder Sommerferien in der ganzen Schweiz und auf allen Schulstufen.

Übertritt in die Oberstufe der Volksschule und in die Mittelschule. Eine gesamtschweizerische Lösung ist anzustreben. Zugleich sollten neue Wege gesucht werden, um den Übergang von einem Schultyp zum andern zu erleichtern und individuell zu gestalten (verschiedene Klassenzüge, Cycle d'orientation im Sinne der Ecole romande, Übergangsjahr u.ä.).

Einheitliche Benennung der Schultypen.

Koordinierung der Lehrpläne. Dies zu erreichen, ist eine logische Folgerung der vorausgehenden Postulate. Vordringlich ist die Angleichung in Muttersprache und Mathematik, Zeitpunkt des Beginnes der ersten und zweiten Fremdsprache und der klassischen Sprachen. Welche Fremdsprache als die erste erklärt wird, muß in der viersprachigen Schweiz offengelassen werden. Unter Umständen sollte dem Schüler die Freiheit in der Wahl der ersten Fremdsprache zugestanden werden.

Gesamtschweizerische Gültigkeit der Abgangszeugnisse und der Übertrittsbestimmungen.

Vereinheitlichung der Zeugnisordnung.

2. Fragen der Lehrerbildung

Anerkennung der *kantonalen Lehrpatente.* Schaffung von großzügig geplanten regionalen *Weiterbildungszentren* für die Volks- und Mittelschullehrer (fachlich und pädagogisch) nach föderativen Gesichtspunkten und mit Bundeshilfe. *Zusammenarbeit in der Umschulung* von spätberufenen Lehrerinnen und Lehrern. Angleichung der *Lehrgehälter.*

3. Schaffung eines zentralen Instituts für statistische Grundlagenforschung auf dem Gebiet des Schul- und Erziehungswesens

II. Im Diskutierbaren Freiheit – Freiheit und Vielgestalt im Geistigen

1. Respektierung der Freiheit im Bereich
a) des Methodischen
b) des Geistigen
c) des Weltanschaulichen
d) auf religiösem Gebiet.
2. Deshalb ist eine Vereinheitlichung der Lehrmittel undenkbar, wohl aber freiwillige Koordination.
3. Die Einheit im Organisatorischen müßte sich auf einen *minimalen Rahmenplan* beschränken.
4. In der *Lehrerbildung* sollten verschiedene Wege beschritten werden können, um die unterschiedliche soziologische Struktur von Stadt- und Landgebieten zu berücksichtigen. Notwendig ist auch, neue, der Zeit und den pluralistischen Gesellschaftsformen angepaßte Konzeptionen zu finden.

III. In allem Liebe

1. Der richtig verstandene Föderalismus kann sich nur unter diesem Primat behaupten und entfalten. Dies bedeutet: gegenseitiges Aufeinander-Rücksichtnehmen, Verzicht und Opfer aller zugunsten aller, der verschiedenen Körperschaften zugunsten des Gan-